

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 09.03.2021 in Biberbach um 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule Biberbach

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Riß

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Motzet	Katharina	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Quis	Johanna	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Scharrer	Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Stuhler	Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

Herr Kostenzer Firma Sweco GmbH zu TOP 2

Heimatspfleger Herr Felix Guffler zu TOP 3

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 6

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 23.02.2021
2. Sanierungs- und Strukturkonzept Gesamtwasserversorgung Biberbach
 - Neubau Hochbehälter
 - a) Vorstellung der Planung mit Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro Sweco GmbH, Augsburg
 - b) Beschluss zum weiteren Vorgehen
3. 950 Jahre Biberbach
 - Information und Vorstellung des Konzeptes zur 950 Jahr Feier durch Heimatpfleger Herrn Felix Guffler
4. Bauanträge
 - a) Antrag auf Rückbau des bestehenden Stadels & Anbau Gasthaus
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Schloßstraße 8, Biberbach OT Markt, FINr. 18/1,
 - b) Aufstockung Wohnhaus, Errichtung einer Garage mit Nebengebäude, Flurweg 2, Biberbach, FINr. 888/3,
5. Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Markt Biberbach
 - Satzungsbeschluss
6. Landschaftspflegeverband Landkreis Augsburg e.V., Feyerabendstr. 2, 86830 Schwabmünchen
 - Information und Beschluss zur Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband
Landkreis Augsburg e.V.

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 23.02.2021

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 23.02.2021 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 23.02.2021.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**2. Sanierungs- und Strukturkonzept Gesamtwasserversorgung Biberbach
- Neubau Hochbehälter**

a) Vorstellung der Planung mit Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro Sweco GmbH, Augsburg

Herr Kostenzer vom Ingenieurbüro Sweco GmbH, Steinerne Furt 67, 86167 Augsburg, erläuterte anhand einer Präsentation die Notwendigkeit eines Neubaus des Hochbehälters der Wasserversorgungsanlage Biberbach sowie verschiedene Ausführungsvarianten, Standortmöglichkeiten und die Kosten.

b) Beschluss zum weiteren Vorgehen

ba) Neubau

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Neubau des Hochbehälters der Wasserversorgungsanlage Biberbach. Der bestehende Hochbehälter müsste aufwendig saniert werden und selbst nach einer Sanierung entspricht er nicht den allgemeinen Regeln der Technik. Das Volumen des Hochbehälters ist zu klein, so dass ein weiterer Behälter gebaut werden müsste, was unwirtschaftlich wäre. Die geschätzten Kosten für das Bauwerk belaufen sich auf ca. 1.720.000 €/netto und sind in die Haushaltsplanung mit aufzunehmen. Die Planung soll 2021 fertig gestellt werden. Der Baubeginn ist für August 2022 geplant.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

bb) Ausführung

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, den neuen Hochbehälter wie vom Ingenieurbüro Sweco vorgeschlagen und von weiteren Fachleuten empfohlen in der Ausführung Edelstahl zu bauen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

bc) Lage

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister Jarasch mit den Grundstücksverhandlungen für die in Frage kommenden Grundstücke mit ca. 1.000 m² - 1.200 m² aus den FINrn. 409 oder 400 Gmkg. Eisenbrechtshofen. Beide Standorte wären für den Neubau des Hochbehälters geeignet. Grundsätzlich sollte der neue Hochbehälter in direktem Umfeld des bestehenden Hochbehälters errichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Die Verwaltung wird beauftragt, für die weiteren Planungsphasen Angebote einzuholen.

Über die Finanzierung des Projektes muss in nächster Zeit noch diskutiert und entschieden werden. Die Bürger sollen frühzeitig informiert werden, da die Kosten für den Neubau umgelegt werden müssen. Der Gemeinderat muss festlegen, ob die Kosten über eine Vorauszahlung, Erhöhung der Gebühren oder erst mit Abschluss der Maßnahme erfolgen soll.

3. 950 Jahre Biberbach

- Information und Vorstellung des Konzeptes zur 950 Jahr Feier durch Heimatpfleger Herrn Felix Guffler

Herr Guffler informierte über das Konzept und die Planungen von Veranstaltungen im Rahmen der 950 Jahr Feier in Biberbach. Leider ist wegen Corona vieles nicht möglich. Es sind Projekte geplant und es gibt auch viele Ideen und Unterstützung durch die Vereine. Herr Guffler ist gerne bereit, weitere Ideen aufzunehmen und die Durchführung zu koordinieren.

4. Bauanträge

a) Antrag auf Rückbau des bestehenden Stadels & Anbau Gasthaus

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Schloßstraße 8, Biberbach OT Markt, FINr. 18/1,

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes gemäß § 34 Abs. 1 BauGB und ist als gemischte Baufläche dargestellt.

Auf dem Standort des Stadels wird das Wohnhaus errichtet. Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig, jedoch wurden die Nachbarn vom Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Abriss des Stadels und des Anbaus am ehemaligen Gasthaus, sowie dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Schloßstraße 8 in Biberbach, FINr. 18/1 zu. Das Bauvorhaben fügt sich nach § 34 Abs. 1 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

b) Aufstockung Wohnhaus, Errichtung einer Garage mit Nebengebäude, Flurweg 2, Biberbach, FINr. 888/3,

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 Biberbach Nord gemäß § 30 BauGB. Für das Bauvorhaben sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

1. Zahl der Vollgeschosse auf II
2. DN von 33° - 38° auf DN 18°

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben in vorgelegter Form zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die an der Grundstücksgrenze geplante Garage an der Hanglage zum Nachbarn ist baulich zu sichern, damit dem Nachbarn kein Schaden entsteht.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

5. Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Markt Biberbach

- Satzungsbeschluss

Das Landratsamt Augsburg hat im Rahmen der Rechnungsprüfung den Neuerlass der Kostensatzung vom 10.07.2001 als Prüfungsfeststellung vermerkt. Die Kostensatzung wurde auf Grundlage der Muster-Kostensatzung des Bayer. Gemeindetages und unter Einarbeitung der örtlichen Gegebenheiten und Einbeziehung der verschiedenen Fachbereiche der Verwaltung erstellt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Markt Biberbach mit Inkrafttreten zum 01.05.2021. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.07.2001 und die bis 30.04.2021 ergangenen Änderungssatzungen außer Kraft. Die Satzung ist Teil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

6. Landschaftspflegeverband Landkreis Augsburg e.V., Feyerabendstr. 2, 86830 Schwabmünchen

- Information und Beschluss zur Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband Landkreis Augsburg e.V.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband Landkreis Augsburg e.V., Feyerabendstr. 2, 86830 Schwabmünchen zum 01.06.2021. Der Mitgliedsbeitrag wird je Einwohner berechnet.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0